

GATTOLA, Acc. 1, 172

DL. III 200, 29—30⁴

*Vallisrotunda, Saraciniscu, Car-
detus, Aquafundata, Vitecusum,
Villa de Venafro, S. Urbanus in
Comino, Castrum Coeli, Rocca
sicca, Villa S. Gregorii*

*castrum Pica, Roccam sic-
cam, Castrum celi, Vallem
rotundam, Saraceniscum, Car-
detum, Aqua fundata, Vite-
cusum;*

Es ist das nicht die einzige Berührung, die sich nachweisen läßt; ich habe nur die deutlichste hervorgehoben. Trotzdem kann keine Rede davon sein, daß die Besitzliste nach den Türen hergestellt wurde. Die Momente überwiegen, die gegen dieses Abhängigkeitsverhältnis sprechen. Die Erklärung für diese Übereinstimmung glaube ich darin suchen zu sollen, daß für die Kirchentüren eine Papsturkunde herangezogen worden ist, wobei zunächst an die jüngste zu denken wäre, eben an das Privileg Calixt' II. JL. 6984, das auch für das DL. III 120 Vorurkunde war. Es finden sich jedoch Teile, die in eine frühere Zeit weisen und in der Calixturkunde gar nicht mehr vorkommen, so etwa die zweimalige Erwähnung einer Kirche der hl. Maria *in Casali planu*, die ebenso im Privileg Viktors II. JL. 4368 erwähnt wird.

Ehe aber der Nachweis für die Verwendung der Urkunden als solcher erbracht werden kann, muß als notwendige Voraussetzung eine Datierung des Registrums Petri diaconi versucht werden. Eine zeitliche Festlegung seiner Entstehung konnte ich in der Literatur bisher nicht finden. Anhaltspunkte gibt uns in genügender Anzahl die Vorrede zum Register. Es ist dem Abt Seniorect gewidmet, der am 4. Februar 1137¹ starb. Nicht nur der Abt selbst, auch der Fürst Robert von Capua, der 1134 vertrieben wurde, drängte Petrus, sich an die Arbeit zu machen. Petrus brauchte zu der Abfassung drei Jahre; als die Vorrede geschrieben wurde, lebte Abt Seniorect noch. Diese Feststellung ist nicht unwichtig, weil sie — an sich eine Selbstverständlichkeit — zeigt, daß Petrus seine Vorreden und Widmungen erst dann schrieb, wenn er mit der Arbeit fertig war; wir werden darauf noch einmal zurückkommen. Die äußersten Zeitpunkte für die Abfassung des Registers sind also das Jahr 1134 und der Jänner 1137.

als nützlich erscheinen lassen, jeweils Seite und Zeile des Drucks im Diplomataband anzuführen. Dafür wurde die Nummer des Diploms fortgelassen, da kein anderes Stück des gleichen Kaisers herangezogen worden ist.

¹) BERNHARDI, Lothar von Supplinburg S. 678.